

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Ottenbüttel am 16.12.2021.

Ort: Fűrwehr- un Dörpshuus in Ottenbüttel

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Dirk Maaß

Gemeindevertreter/in

Birte Ehlers

Holger Kosanke

Jens Maaß

Reinhard Stoldt

Frank Zippel

Sascha Zühl

Protokollführer/-in

Benjamin Kortas

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Tobias Freiberg

- entschuldigt -

Corinna Schneider

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 07.12.2021 zu Donnerstag, den 16.12.2021, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Bürgermeister Maaß stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.05.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters

- 5 Erlass der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ottenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: Ott/AfF/040/2021
- 6 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Ott/AfF/041/2021
- 7 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlamm Entsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Ott/AfF/056/2021
- 8 Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Vorlage: Ott/AfF/993/2021
- 9 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Ott/AfF/995/2021
- 10 Anschaffung von Tischen und Stühlen für das Dörpshuus
Vorlage: Ott/AfF/064/2021
- 11 Buswartehäuschen in der Gemeinde
Vorlage: Ott/AfF/065/2021
- 12 Unterhaltung "Weg um die Halloh"
Vorlage: Ott/BA/450/2021
- 13 Verkehrsberuhigung in der Straße No de Halloh
- 14 Errichtung einer Hinweistafel am Ortseingang
- 15 Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsanzeigerates
Vorlage: Ott/Ord/642/2021
- 16 Anmeldung des Westermöoler Weges für das Deckenprogramm 2023
Vorlage: Ott/BA/451/2021
- 17 Unterhaltung am Fűrwehr- un Dörpshuus
Vorlage: Ott/BA/452/2021
- 18 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Ottenbüttel für das Jahr 2020
Vorlage: Ott/Ord/618/2021
- 19 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Ottenbüttel für das Jahr 2021
Vorlage: Ott/Ord/631/2021
- 20 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Ott/Ord/659/2021
- 21 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Ott/AfF/082/2021

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Personalangelegenheiten
Vorlage: Ott/HA/457/2021

Öffentlicher Teil

- 23 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Maaß begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)2.1

Im Lohweg leidet der unbefestigte Grünstreifen regelmäßig darunter, dass Fahrzeuge bei Gegenverkehr darauf ausweichen. Herr Bürgermeister Maaß nimmt die Angelegenheit zur weiteren Klärung auf.

2.2

Ein Anwohner teilt seinen Unmut darüber mit, dass die Tannenbaumabfuhr in Ottenbüttel dieses Jahr nicht stattfindet. Herr Bürgermeister Maaß weist darauf hin, dass der Kreis Steinburg für die Tannenabfuhr zuständig ist.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.05.2021

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.05.2021 erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Maaß berichtet von vergangenen Terminen und Ereignissen im Jahr 2021:

4.1

Am 02.06.2021 fand eine Veranstaltung bzgl. der Errichtung einer Batteriefabrik statt, welcher Bürgermeister Maaß beisaß. Hier ging es besonders um den Standort.

4.2

Am 12.06.2021 wurden die Banketten in Ottenbüttel gemäht.

4.3

Am 12.07.2021 wurde das Spielgerät Hangelwald auf dem Spielplatz errichtet. Am selben Tag wurden im Lehrfad beschädigte Bäume entdeckt.

4.4

Am 17.08.2021 fand in Agethorst der Kommunaldialog der Schleswig-Holstein Netz AG statt. Themen waren hier unter anderem die künftigen Aufgabenschwerpunkte und Bewältigungsstrategien der bevorstehenden Energiewende.

4.5

Am 26.07.2021 fand eine Vorstellung des ÖPNV bzgl. des HVV-Beitritts des Kreises Steinburg statt. Bürgermeister berichtet, dass unter anderem sämtliche Bushaltestellen barrierefrei sein müssen. Der HVV-Tarif gilt ab dem 01.01.2022.

4.6

Am 07.09.2021 tagte der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land.

4.7

Am 26.09.2021 hat die Bundestagswahl stattgefunden.

4.8

Am 28.09.2021 fand eine Veranstaltung der Sparkasse Westholstein statt.

4.9

Am 29.09.2021 fand in Hohenaspe die Verabschiedung des ehemaligen leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Itzehoe-Land Herr Volker Tüxen statt.

4.10

Am 20.10.2021 wurde der Aufbau des Spielgerätes Hangelwald fertiggestellt.

4.11

Am 03.11.2021 wurde insgesamt ca. 1 Tonne illegal entsorgter Müll in Ottenbüttel abgefahren. Die Kosten hierfür lassen sich noch nicht beziffern.

4.12

Am 01.12.2021 fand eine Veranstaltung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg und der Breitbandversorgung statt.

4.13

Am 06.12.2021 fand eine Versammlung in der KiTa Hohenaspe statt. Die KiTa ist gut besucht, finanziell ist die KiTa derzeit gut aufgestellt.

4.14

Herr Bürgermeister Maaß bedankt sich bei allen, die ehrenamtlich tätig waren und hebt besonders die Veranstaltung des DRK am dritten Advent hervor. Hier wurde bei Kindern und Senioren für Heiterkeit gesorgt.

TOP 5: Erlass der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ottenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: Ott/Aff/040/2021

Bürgermeister Maaß erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ottenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 27.11.2001 ist zum 01.01.2002 in Kraft getreten.

Die letzte Änderung (5.) wurde am 13.07.2016 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verliert die Satzung zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Somit verliert die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ottenbüttel zum 01.01.2022 ihre Gültigkeit.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine neue Beitrags- und Gebührensatzung gemäß § 2 Abs. 2 KAG zu erlassen und diese zum 01. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen.

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung entspricht inhaltlich der bisherigen Satzung. Sie enthält lediglich einige redaktionelle Ergänzungen auf Anraten des Gemeindeprüfungsamtes. Der Abgabepflichtige wird durch die neue Satzung nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ottenbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 6: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Ott/AfF/041/2021

Bürgermeister Maaß erläutert die Sach- und Rechtslage.

Notwendige unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen können im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung geleistet werden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ottenbüttel für das Haushaltsjahr 2021 ist der Bürgermeister ermächtigt, seine Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 82 Gemeindeordnung bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten.

Gemeindevertreter Herr Zippel berichtet nun von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Die von dem Bürgermeister im Haushaltsjahr 2021 genehmigten Haushaltsüberschreitungen betragen bisher insgesamt 7.210,23 € Diese sind in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen gewährleistet.

TOP 7: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Ott/AfF/056/2021

Bürgermeister Maaß erläutert den nachfolgenden Sachverhalt.

Die Gemeinden sind zur Abwasserbeseitigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz verpflichtet. Die Aufgabe der unschädlichen Beseitigung des Abwassers aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) haben die amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 5 der Amtsordnung dem Amt Itzehoe-Land im Jahre 2003 bzw. 2008 übertragen.

In den vergangenen Jahren wurde die Aufgabe, die Fäkalschlämme zu entsorgen immer schwieriger.

Gründe hierfür sind u.a. die im Rahmen der neu geregelten Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung gestellten Anforderungen an die Verwertung von Klärschlämmen.

Der Amtsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.11.2019 über den Sachstand zur Entsorgung des Fäkalschlammes unterrichtet. Danach war zunächst geplant, die Aufgabe an den Kommunalservice Itzehoe zu übertragen und sich an den Planungskosten von ca. 5.000,00 € zu beteiligen. Alternativ sollte die Rückübertragung der Aufgabe zur Abwasserbeseitigungspflicht vom Amt Itzehoe-Land weiter geprüft sowie ggf. die Aufgabenübertragung an den Wasserverband Unteres Störgebiet verhandelt werden.

Während der Planungsphase und den genaueren Betrachtungen der technischen Anlagentypen ist man vom Kommunalservice Itzehoe im September 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Annahme und Entsorgung unserer Fäkalschlämme nicht wirtschaftlich ist. Hintergrund ist, dass Schlämme aus verschiedenen Anlagentypen mit unterschiedlichen Leerungsintervallen entsorgt werden müssen. Es gibt Anlagen, für die eine regelmäßige Entleerung (alle 2 Jahre) vorgesehen ist, jedoch auch Anlagen, die nur nach Bedarf entleert werden müssen (technische Anlagen). Dies hat zur Folge, dass es Fäkalschlämme mit unterschiedlichen Schlammqualitäten gibt. Die Fäkalschlämme sind teilweise bereits soweit ausgefault, dass ein vollständiges Durchlaufen der Schlammbehandlungsschiene beim Kommunalservice Itzehoe nicht mehr möglich ist. Die weiteren Betrachtungen zum Fäkalschlamm aus unterschiedlichen Kleinkläranlagen würden derart hohe Investitionskosten nicht rechtfertigen. Der Kommunalservice Itzehoe hat daher eine Übertragung der Aufgabe abgelehnt.

Der Wasserverband Unteres Störgebiet - Herr Voss hat im weiteren Verlauf der Verhandlungen mitgeteilt, dass diese auch ohne die Zusammenarbeit mit dem Kommunalservice Itzehoe weiterhin an einer Aufgabenübertragung der Fäkalschlamm Entsorgung für die Kleinkläranlagen und den Kompaktkläranlagen in Mehlbek und Schlotfeld interessiert sind. Daher wurden weitere Gespräche mit dem Wasserverband sowie den Amtsverwaltungen Breitenburg, Schenefeld, Itzehoe-Land und Wilstermarsch geführt. Es wurde über einen von der Kommunalaufsicht geprüften und genehmigungsfähigen Vertragsentwurf (Anlage 1) und eine mögliche Zeitschiene für eine Übertragung gesprochen. Für die Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung ab dem 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen. Ein zeitlicher Ablauf der Übertragung ist in Abstimmung mit den beteiligten Amtsverwaltungen festgelegt worden und berücksichtigt, dass die Fäkalschlammabfuhr beim Amt Itzehoe-Land bis zum 30.06.2022 vertraglich geregelt ist. Daneben wurde vereinbart, dass ab dem 01.01.2022 eine gemeinsame Ausschreibung der Abfuhr stattfinden soll, um wirtschaftlichere Preise zu erzielen. Ziel ist es, einen einheitlichen Entsorgungsweg sicherzustellen, um die mögliche Aufgabenübertragung zu erleichtern.

Der Wasserverband bringt in diesem Bereich das entsprechende Fachwissen mit. Aufgrund des größeren Auftragsvolumens sei davon auszugehen, dass der Wasserverband auch günstigere, mindestens jedoch gleichwertige Ausschreibungsergebnisse erzielen könne. Ob dies auch zu niedrigeren Gebühren führen werde, sei in Anbetracht deutlich gestiegener Kosten für die Entschlammung allerdings ungewiss. Die Gemeinden aus den Ämtern Breitenburg, Schenefeld und Wilstermarsch werden diesen Schritt voraussichtlich ebenfalls gehen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 die Rückübertragung der Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen (§§ 44 und 46 LWG) nach § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinden und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet ausdrücklich empfohlen.

Die Gemeinde muss Mitglied des Wasserverbandes Unteres Störgebiet sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a.) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband Unteres Störgebiet beizutreten sowie
- b.) die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gem. §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 auf den Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Vorlage: Ott/AfF/993/2021

Bürgermeister Maaß erteilt Gemeindevertreter Herrn Zippel das Wort. Herr Zippel erläutert die Einzelheiten.

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.204,09 Euro ab. Der Fehlbetrag führt (im Folgejahr) zu einer Reduzierung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Verringerung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2019 dargestellt bzw. erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresabschluss 2019 in der vorgelegten Fassung zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.204,09 Euro zu Lasten der Ergebnisrücklage zu buchen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 9: Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Ott/AfF/995/2021

Auch hier erläutert Gemeindevertreter Herr Zippel weiter die Einzelheiten.

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 298.973,91 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Herr Zippel erklärt hier, dass der Jahresüberschuss vor allem der Corona-Pandemie geschuldet ist und dies tendenziell ein Einmaleffekt bleiben wird, da durch die ausbleibenden Gewerbesteuererträge die Zuweisungen vom Land höher ausgefallen sind als in der Planung angenommen.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2020 dargestellt bzw. erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 298.973,91 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: Anschaffung von Tischen und Stühlen für das Dörpshuus
Vorlage: Ott/AfF/064/2021

Bürgermeister Maaß erläutert die Sachlage.

Die sich in der Gemeinde Ottenbüttel befindliche Gaststätte „Stahfast“ wird die Nutzung der

Räumlichkeiten umstellen und nur noch Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen durchführen. Größere, von der Dorfgemeinschaft durchgeführte Feste wie z.B. das Erntefest, finden dann nicht mehr in der Gaststätte statt.

Aus diesem Grunde ist geplant, das Dörpshuus für größere Veranstaltungen auszustatten. Dazu sollen zusätzlich zum vorhandenen Mobiliar 40 – 50 Stühle und 10 Tische angeschafft werden.

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bauausschusses, die Anzahl der Tische und Stühle auf 60 Stühle und 15 Tische zu erhöhen.

Für die Anschaffung sollen die Kosten für die Stühle und Tische mit 30 €/Stück berechnet werden, so dass von einer Anschaffungssumme in Höhe von 2.250 € (75 St. x 30 €) auszugehen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung von 60 Stühlen und 15 Tischen für das Dörpshuus im Haushaltsjahr 2022 zu tätigen. Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen. Der Auftrag ist im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Das Amt Itzehoe-Land wird gebeten, hierfür Angebote einzuholen. Bürgermeister Maaß wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 11: Buswartehäuschen in der Gemeinde
Vorlage: Ott/Aff/065/2021

Bürgermeister Maaß erläutert den nachstehenden Sachverhalt.

In der Gemeinde Ottenbüttel sind innerorts drei Buswartehäuschen vorhanden (Ünnerst Dörpstraat, Dörpshuus, Böverst Dörpstraat), die die Busverbindungen Richtung Itzehoe abdecken.

Die ehrenamtlichen Gremien möchte erörtern, ob in Richtung Hohenaspe, insbesondere für Schüler, die die Grundschule Hohenaspe besuchen, Buswartehäuschen aufgestellt werden sollen.

Fahrgäste Richtung Hohenaspe könnten das Wartehäuschen in der Böverst Dörpstraat mitnutzen, da der heranfahrende Bus frühzeitig erkennbar wäre. Das Wartehäuschen am Dörpshuus ist durch die Kurvenlage schwer einsehbar.

Für die Anschaffung eines Wartehäuschens sind Kosten in Höhe von ca. 7.000 € anzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung von einem Buswartehäuschen für den Standort Fűrwehr- un Dörpshuus im Jahr 2022 zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 12: Unterhaltung "Weg um die Halloh"
Vorlage: Ott/BA/450/2021

Bürgermeister Maaß erläutert den Sachverhalt.

Aufgrund eines nicht mehr in ausreichendem Maße vorhandenen Querprofils innerhalb des Weges, ist der Unterhaltungsaufwand zur Erhaltung der Befahrbarkeit gestiegen. Um diesen erhöhten Unterhaltungsaufwand auf ein Minimum zu reduzieren, muss der Weg mit einem geeigneten Gerät (Erdhobel) neu profiliert werden.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 3.000 € wären im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den „Weg um die Halloh“ durch eine Firma mit geeignetem Gerät (Erdhobel) unterhalten zu lassen. Die Mittel i.H.v. ca. 3.000 € werden im Haushalt 2022 (Produktsachkonto 55501.5221000) bereitgestellt. Der Bürgermeister wird gebeten im folgenden Jahr einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 13: Verkehrsberuhigung in der Straße No de Halloh

Bürgermeister Maaß teilt mit, dass die auf der Straße aufgestellten Kübel Wirkung zeigen und zur Verkehrsberuhigung beitragen. Bürgermeister Maaß berichtet nun, dass im Bauausschuss darüber diskutiert wurde, wie man die Straßenverengung optisch aufwerten könnte. Hier könnten optisch schönere Bepflanzungskübel in Frage kommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine optisch schönere Variante der Straßenverengung gemäß der Empfehlung des Bauausschusses anzuschaffen. Bürgermeister Maaß wird sich mit der Amtsverwaltung in Verbindung um zu klären, inwieweit ein Austausch der Betonkübel gegen eine optische schönere Variante möglich sei.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 14: Errichtung einer Hinweistafel am Ortseingang

Bürgermeister Maaß erläutert den Sachverhalt. Es ist die Anschaffung einer Hinweistafel in der Gemeinde Ottenbüttel angedacht. Diese solle der Information der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dienen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Hinweistafel beim Ortsanfang von Oldendorf. An dieser Variante möchte Bürgermeister Maaß sich gerne orientieren, da aus der Gemeinde Oldendorf die Mitteilung kam, dass dies eine vielversprechende Lösung sei. Über den genauen Standort und die möglichen Kosten ist die Gemeindevertretung sich noch im Unklaren. Es wurde unter anderem die Straße „Ünnerst Dörpstraat“ als möglicher Standort genannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung einer Hinweistafel zu tätigen. Der genaue Standort und die Kosten der Hinweistafel sollen noch erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 15: Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsanzeigergerätes
Vorlage: Ott/Ord/642/2021

Bürgermeister Maaß erläutert die Einzelheiten.

Die Gemeinde erwägt die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsanzeigergerätes, welches an einem festen Standort montiert wird. Es soll mit einem Solarmodul versehen sein. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000 € bis 3.500 €. Eine überplanmäßige Ausgabe ist voraussichtlich erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsanzeigergerätes mit Solarmodul zu tätigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die weiteren Einzelheiten hinsichtlich des Gerätes und der Anschaffung mit der Amtsverwaltung zu besprechen und den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 16: Anmeldung des Westermöoler Weges für das Deckenprogramm 2023
Vorlage: Ott/BA/451/2021

Bürgermeister Maaß erläutert den Sachverhalt.

Der Westermöoler Weg ist aufgrund seiner defekten Oberfläche (Risse + Löcher) für das Deckenprogramm 2023 beim Wegeunterhaltungsverband des Kreises Steinburg anzumelden. Die Ausbaulänge der zu erneuernden Oberfläche erstreckt sich von den Einmündung Eversdorf (Kiesgrube) bis zum Abzweig Oldendorf.

Die zu erwartenden Kosten werden nach der Anmeldung durch den WUV ermittelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Westermöoler Weg von der Einmündung Eversdorf (Kiesgrube) bis zum Abzweig Oldendorf für das Deckenprogramm 2023 beim WUV Steinburg anzumelden, die nötigen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 bereitzustellen und den Bürgermeister zu ermächtigen die erforderlichen Aufträge im Zusammenhang mit der Deckenerneuerung 2023 zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 17: Unterhaltung am Fűrwehr- un Dörpshuus
Vorlage: Ott/BA/452/2021

Gemeindevertreter Herr Jens Maaß erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Ottenbüttel möchte auf dem Dachboden ihres „Führwehr- u. Dörpshuus“ im Bereich über der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr und dem angrenzenden Vereinsraum eine zusätzliche Dämmung in der Balkenlage aufbringen. Die ursprüngliche Dämmung erfüllt bei Weitem nicht den erforderlichen Dämmwert nach Stand der heutigen Technik. Bei einem möglichen Einbau einer Lage 160mm Klemmfilz, wäre eine zeitgemäße Dämmung gegeben. Die Kosten für die zu belegende Fläche von ca. 150m² belaufen sich auf ca. 3.500,00€ (brutto).

Die erforderlichen Mittel wären im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in einem Teilbereich des Daches am „Führwehr- und Dörpshuus“ eine zusätzliche Dämmung aufzubringen. Die Mittel hierfür werden im Haushalt 2022 bereitgestellt. Der Bürgermeister wird gebeten im folgenden Jahr einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 18: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Ottenbüttel für das Jahr 2020
Vorlage: Ott/Ord/618/2021

Bürgermeister Maaß berichtet vom nachstehenden Sachverhalt.

Gemäß § 2a Abs. 5 BrSchG hat der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Es ergaben sich keine Fragen.

Die Gemeindevertretung nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

TOP 19: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Ottenbüttel für das Jahr 2021
Vorlage: Ott/Ord/631/2021

Bürgermeister Maaß erläutert auch hier den nachstehenden Sachverhalt.

Gemäß § 2a BrSchG haben die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 20: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Ott/Ord/659/2021

Bürgermeister Maaß erörtert den Tagesordnungspunkt.

Am Sonntag, den 08. Mai 2022, wird in Schleswig-Holstein in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Landtagswahl durchgeführt. Hierfür ist nach den entsprechenden Wahlschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten. Aus Organisationsgründen sollte der gesamte Wahlvorstand aus nicht weniger als acht Personen bestehen. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter die/der Wahlvorsteher/in und die/der Schriftführer/in oder ihre jeweiligen Stellvertreter/innen, anwesend sein.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Landeswahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gewährt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden zentral im Amtshaushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Nun legt die Gemeindevertretung die Mitglieder des Wahlvorstandes fest.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 selbst wahrzunehmen.

Wahlvorsteher:	Dirk Maaß
stellv. Wahlvorsteher:	Reinhard Stoldt
Schriftführer:	Frank Zippel
stellv. Schriftführer:	Sascha Zühl
1. Beisitzerin:	Birte Ehlers
2. Beisitzer:	Jens Maaß
3. Beisitzerin:	Corinna Schneider
4. Beisitzer:	Tobias Freiberg

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:
 Fűrwehr- und Dörpshuus

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 21: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Ott/Aff/082/2021

Bürgermeister Maaß erteilt dem Gemeindevertreter Herrn Zippel das Wort. Herr Zippel erläu-

tert die Eckpunkte zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022. Für eine ausführliche Darlegung wird auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 29.11.2021 verwiesen.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 findet ein pauschaler Ausgleich für die in Folge der COVID-19-Pandemie erwarteten Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer statt. Die Gemeinden erhalten im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von bis zu 50 Prozent (aktuell rund 84 Millionen Euro) und im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von bis zu 25 Prozent (26 Millionen Euro) der voraussichtlichen Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommensteuer.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt unverändert 35%.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage beträgt voraussichtlich 32% und der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt voraussichtlich 20,0%.

Im Ergebnisplan 2022 sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

Produktsachkonto	Maßnahme	Planansatz in €
11103.5211000	Diverse Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Fahrzeughalle und des angrenzenden Vereinsheims	9.500
51101.5431030	Bekanntmachungskosten B-Plan „Solarpark“ sowie Kosten für evt. anfallende Vorprüfungen	13.000
53801.5221000	Spülen und Filmen des Schmutzwasserhauptkanals (3. Abschnitt) einschließlich der Schmutzwasser GA-Leitungen, Sanierungsmaßnahmen	60.000
54101.5221000	Kostenanteil WUV „Spanner Weg“ sowie Unterhaltung	80.000

Insbesondere aufgrund der genannten Maßnahmen wird im **Ergebnisplan 2022** voraussichtlich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **-229.800 Euro** erwirtschaftet.

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung ist festzustellen, dass der Haushalt auch in den Folgejahren voraussichtlich nicht ausgeglichen werden kann.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind im Vorbericht zum Haushaltsplan in Form von Übersichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung darzustellen, soweit der Haushaltsplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nicht ausgeglichen ist. Als mögliche Maßnahme wird empfohlen die Hebesätze der Realsteuern anzuheben. Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Ottenbüttel liegt unverändert deutlich unter dem Nivellierungssatz. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Kreisumlage wie auch die Amtsumlage auf der Grundlage der „fiktiven“ Finanzkraft“, d. h. auf der Grundlage der Nivellierungssätze berechnet werden.

Aufgrund der genannten erheblichen Ausgaben kann der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen werden. Es wird ein **Fehlbetrag** in Höhe von **-121.100 Euro** erwartet. Es sollte jedoch das Bestreben der Gemeinde sein, einen Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Tilgungsleistungen (= 6.800 Euro) zu erwirtschaften.

Der Bestand der liquiden Mittel wird zum Ende des Haushaltsjahres auf Grundlage der derzeitigen Planung rd. 320.000 Euro betragen.

Gegenüber der ursprünglichen Entwurfsfassung der Haushaltssatzung haben sich zudem einige Änderungen ergeben, welche in der Entwurfsfassung (Alternative B) der Haushaltssatzung dargestellt sind. An dieser Stelle wird auf das Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 29.11.2021 verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung Alternative B mit den entsprechenden Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 23: Mitteilungen und Anfragen

Das Aufstellen der neuen Ruhebänke wurde thematisiert. Bürgermeister Maaß erklärt, dass das Aufstellen aufgrund der Wetterlage aktuell nicht erfolgen wird.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

.....
Bürgermeister Dirk Maaß

.....
Benjamin Kortas
Protokollführer